

Allgemeine Geschäftsbedingungen

PL Technical Compliance – Philipp Hähnel · Fassung v3.2 · Rechtsstand 11. August 2026 · schreibgeschützte Fassung

Vertragspartner

PL Technical Compliance, Inhaber Philipp Hähnel, Am Markt 10, 06184 Kabelsketal OT Großkugel, Deutschland (ausschließlich Postanschrift, keine Besuchsanschrift) – nachfolgend „Auftragnehmer“.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über Beratungs-, Prüf- und Begleitleistungen des Auftragnehmers gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur bei ausdrücklicher Bestätigung in Textform. Diese AGB werden in alle Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge einbezogen und gelten auch ohne gesonderte Erwähnung im Einzelvertrag. Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB) werden nicht geschlossen; Verbraucherschützende Vorschriften des BGB finden keine Anwendung, ein Widerrufsrecht besteht nicht. Erklärungen genügen der Textform (z. B. E-Mail); eine Schriftform nach § 126 BGB ist nicht erforderlich.

2. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen im Sinne des § 611 BGB; ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet. Der Auftragnehmer erbringt keine Bau-, Montage-, Installations-, Instandsetzungs- oder sonstigen ausführenden Elektroarbeiten. Er übernimmt keine Betreiberverantwortung und keine Unternehmerpflichten des Auftraggebers; diese verbleiben vollumfänglich beim Auftraggeber.

Der Auftragnehmer erbringt ausdrücklich keine Rechtsberatung und keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) sowie keine Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsleistungen. Rechtsberatung ist Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten; Hinweise auf Normen und Pflichten dienen der technischen Einordnung und ersetzen keine anwaltliche oder steuerliche Prüfung.

Zur Unterstützung der Leistungserbringung können generative KI-/AI-Werkzeuge eingesetzt werden. Sämtliche Dienstleistungen, Beratungen und Arbeitsergebnisse werden stets von einem Menschen – der verantwortlichen Elektrofachkraft (vEFK) – geprüft, überarbeitet und freigegeben; eine automatisierte Leistungserbringung ohne menschliche Prüfung findet nicht statt.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Unterlagen, Zugangsmöglichkeiten und Auskünfte rechtzeitig, vollständig und zutreffend zur Verfügung. Bewertungen des Auftragnehmers beruhen auf diesen Angaben.

Sagt der Auftraggeber einen verbindlich vereinbarten Termin weniger als 24 Stunden vor dessen Beginn ab oder erscheint nicht, wird ein pauschaliertes Ausfallhonorar fällig. Dieses beträgt als Mindestmaß 2 Stunden (auf Basis des Stundensatzes von 125 €). War der Termin länger als 2 Stunden geplant, wird der tatsächlich geplante Zeitaufwand als Ausfallhonorar berechnet. Bereits entstandene oder nicht mehr abwendbare Anfahrtkosten bei Vor-Ort-Terminen werden zusätzlich in voller Höhe in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4. Vergütung

Die Vergütung erfolgt nach Zeitaufwand (85 bis 125 EUR netto je Stunde, je nach Leistungsstufe) oder nach gesonderter Pauschalvereinbarung. Abgerechnet wird in Einheiten von 15 Minuten. Alle Preise verstehen

sich netto zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer, die gesondert ausgewiesen wird (Regelbesteuerung). Für ausdrücklich als dringend beauftragte Bearbeitung (Beginn innerhalb von 48 Stunden oder Tätigkeit außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, an Wochenenden oder Feiertagen) wird ein Aufschlag von 50 % auf den vereinbarten Stundensatz berechnet. Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Zugang zur Zahlung fällig.

Ein erstes, unverbindliches Gespräch vor Ort, telefonisch oder online ist kostenlos; es dient ausschließlich der Klärung von Ausgangslage, Zielsetzung und Zusammenarbeit. Die Erstberatung ist generell kostenfrei, soweit sie sich in einem angemessenen zeitlichen Rahmen bewegt (in der Regel 30 bis 60 Minuten); darüber hinausgehende Zeiten werden nach vorheriger Absprache vergütet. Die Anfahrt zum Erstgespräch eines Neukunden ist kostenlos; Folge-Anfahrten oder Termine ab dem zweiten Vor-Ort-Einsatz werden nach Anfahrtpauschale oder Aufwand berechnet.

Fahrt- und Reisezeiten gelten als vergütungspflichtige Arbeitszeit. Fahrtkosten, Übernachtungs- und sonstige Auslagen werden nach Aufwand berechnet.

5. Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, der Höhe nach begrenzt auf 250.000 EUR je Schadensfall und 500.000 EUR je Kalenderjahr für Sach- und Vermögensschäden.

6. Verjährung, Vertraulichkeit, Urheberrecht

Ansprüche gegen den Auftragnehmer verjähren, soweit gesetzlich zulässig, in einem Jahr ab Kenntnis. Beide Parteien behandeln erlangte Informationen vertraulich. An Berichten, Checklisten und Vorlagen räumt der Auftragnehmer ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck ein; die Urheberrechte verbleiben beim Auftragnehmer.

7. Schlussbestimmungen

Dauerschuldverhältnisse können von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Halle (Saale). Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Hinweis: Diese AGB sind auf den B2B-Einsatz zugeschnitten und ersetzen keine anwaltliche Prüfung im Einzelfall. Maßgeblich ist die auf der Website veröffentlichte Fassung.